

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **09.10.2018**
Ort der Sitzung: Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Johannesforum
Sebastianusstr. 1, 41564 Kaarst
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Ulrich Görris
3. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

4. Herr Wolfgang Kaisers
5. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

7. Herr Gerhard Heyner
8. Herr Dirk Rosellen

• Die Linke

9. Herr Oliver Schulz

• beratende Mitglieder

10. Frau Margit Kalthoff

- **Gäste**

11. Frau Kerstin Horn
12. Frau Gabriele Katthagen
13. Frau Britta Stör
14. Herr Detlef Wiecha

- **Verwaltung**

15. Herr Antonius Berheide
16. Herr Reinhard Giese
17. Frau Natalia Jefimenko
18. Herr Ralf Klahre
19. Frau Marion Klein
20. Frau Lena Kremer
21. Herr Tillmann Lonnes

- **Schriftführer**

22. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

23. Herr Martin Braun
24. Frau Margareta Görris
25. Herr Harald Holler
26. Frau Petra Stevens
27. Frau Wiltrud Winzen

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

28. Herr Rene Bamberg
29. Frau Deborah Buschendorf
30. Frau Nina Dahlmann
31. Herr Thomas Isop-Sander
32. Herr Heike Schipler

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Eröffnung der 13. Sitzung	3
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	4
2.1.	Entwicklung von Qualitätskriterien für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/2876/XVI/2018.....	4
2.2.	Vertretung für Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall Vorlage: 51/2877/XVI/2018	5
3.	Jugend- und Familienhilfe	6
3.1.	Pädagogische Ambulanz Vorlage: 51/2879/XVI/2018	6
3.2.	Jahresbericht 2017 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: 51/2880/XVI/2018	7
3.3.	Fachstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen Vorlage: 51/2881/XVI/2018.....	8
Beschluss:		8
4.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	8
4.1.	Ferienaktionen Vorlage: 51/2875/XVI/2018	9
5.	Mitteilungen der Verwaltung	9
6.	Anfragen	9
7.	Verschiedenes	10

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 13. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 13. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr. Er bedankte sich bei Herrn Wiecha, dem Geschäftsführer der evangelischen Jugend- und Familienhilfe Kaarst, für die Gastfreundschaft.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wurden die folgenden Personen als Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet:

- **Frau Nina Dahlmann**
- **Frau Heike Schipler**
- **Herr Rene Bamberg**

Außerdem wies Herr Rosellen auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulassistenz an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss hin. Diese lag als Tischvorlage vor und soll unter dem Tagesordnungspunkt 6, Anfragen, behandelt werden.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Her Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 12. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 05.07.2018 wurden nicht erhoben.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Entwicklung von Qualitätskriterien für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 51/2876/XVI/2018

Protokoll:

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlage berichtete Frau Klein über den Tagesordnungspunkt und lud die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses zur Pressekonferenz am 13.11.2018 ein, wo die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Kreissitzungssaal in Grevenbroich präsentiert werden. Auch in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde man darüber berichten.

Auf Nachfrage von Frau Winzen teilten Herr Lonnes und Herr Berheide mit, dass die Qualitätskriterien auch für die Kindertagespflege gelten. Dementsprechend erfolge eine Information und Beteiligung der Kindertagespflegepersonen.

JhA/20181009/Ö2.1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

2.2. Vertretung für Kindertagespflegepersonen im Krankheitsfall Vorlage: 51/2877/XVI/2018

Protokoll:

Nach einer kurzen Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Frau Klein teilte Herr Berheide mit, dass die Vertretungstagesmutter seit dem 01.09.2018 im Dienst sei und die Vertretung von 15 Tagesmüttern übernehme. Die Kinder haben die Vertretungstagesmutter bereits im Vorfeld kennengelernt. Auch der erste Vertretungsfall sei bereits eingetreten und die Vertretung habe reibungslos funktioniert.

Herr Kaiser erkundigte sich, ob die Anzahl von 15 vertretenen Tagesmüttern realistisch sei. Herr Berheide antwortete, dass man sich bei dem System an der Stadt Düsseldorf orientiert habe. Dort habe man bereits gute Erfahrungen damit gemacht.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt, der das Projekt begrüßte, teilte Herr Berheide mit, dass die Vertretung jeweils in den Räumlichkeiten der Vertretungstagesmutter statt finde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Becker antwortete Herr Berheide, dass die Erprobungsphase zunächst für ein Jahr geplant sei.

Frau Kalthoff erkundigte sich, ob die Tagesmutter die gesamte Zeit eingestellt sei und bezahlt werde. Frau Klein bestätigte dies und ergänzte, dass die Tagesmutter eine Pauschale für ihre Arbeit erhalte.

Herr Berheide ergänzte abschließend, dass die Vertretungsregelung vor allem auch für das Bedürfnis der Eltern nach Sicherheit und Vertrauen wichtig sei.

JhA/20181009/Ö2.2

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Pädagogische Ambulanz Vorlage: 51/2879/XVI/2018

Protokoll:

Herr Detlef Wiecha, der Geschäftsführer der ev. Jugend- und Familienhilfe Kaarst, begrüßte den Kreisjugendhilfeausschuss in den Räumlichkeiten der pädagogischen Ambulanz und stellte mit Frau Gabriele Katthagen anhand einer Power Point Präsentation die Historie, die Entwicklung und die Arbeit der evangelischen Jugend- und Familienhilfe vor.

Frau Klein bedankte sich anschließend für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Obwohl die Fälle oftmals schlimm und traurig seien, schaffe es die ev. Jugend- und Familienhilfe in der Regel, trotzdem bei den betroffenen Kindern und Familien ein gutes Gefühl zu vermitteln. Sie sei froh, so einen verlässlichen Koalitionspartner an der Seite des Jugendamtes zu wissen.

Auch Herr Kaiser sprach seinen Dank aus erkundigte sich über die Belegung. Herr Wiecha antwortete, dass gemäß der Betriebserlaubnis 85 Plätze zur Verfügung ständen. Eine Überbelegung sei bis zu 2 Plätzen pro Gruppe möglich. Die Kalkulation der Belegung stelle für den Träger immer wieder eine Herausforderung dar, da dies stark von den jeweiligen Einzelfällen abhängt. Anhand eines Fallbeispiels über die plötzliche Inobhutnahme von 12 Geschwisterkindern verdeutlichte er dies.

Auf Nachfrage von Frau Kalthoff teilte Frau Katthagen mit, dass die Krisenintervention in Kooperation mit dem Jugendamt erfolge. Während des eher kurzfristigen Aufenthalts in der pädagogischen Ambulanz werde der Bedarf des Kindes bzw. der Familie festgestellt und eine entsprechende Form der Unterstützung ausgearbeitet. Herr Wiecha ergänzte, dass es nicht immer gelinge, für die betroffenen Personen angemessene Hilfepläne zu entwickeln und umzusetzen und deshalb Kinder und Jugendliche manchmal auch zunächst untergebracht werden müssen. Meistens bekomme man aber nach der Entlassung über den weiteren Fallverlauf nichts mit, da dies dann in der Zuständigkeit des Jugendamtes liege. Zwar erfolgen Rückmeldungen von Betroffenen bzw. ehemals Betroffenen eher selten, jedoch kämen diese im Einzelfall auch noch nach mehreren Jahren vor und teilweise halte sich der Kontakt sogar regelmäßig.

Frau Klein begrüßte das Interesse der Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses. Die Arbeit der evangelischen Jugend- und Familienhilfe zeige anschaulich, was Jugendhilfe leistet und wie die Kosten dafür zustande kämen. Es sei wichtig dies auch in der Öffentlichkeit dazustellen um Verständnis für die Jugendhilfe zu entwickeln.

Auf Nachfrage von Herrn Becker antwortete Herr Wiecha, dass es immer früher zu Fehlentwicklungen bei den Kindern komme und der Respekt schwinde. Die Kinder zeigten teilweise massive Auffälligkeiten. In den letzten Jahren sei es zudem vermehrt zur Aufnahme von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen gekommen, was natürlich eine Konfliktsituation hinsichtlich des Schutzbedürfnis der anderen Kinder und Jugendlichen ausgelöst habe. Seiner Meinung nach brauche es eine bessere finanzielle und damit verbunden auch eine bessere personelle Ausstattung der Einrichtungen und

Institutionen, um diesen Entwicklungen gegenwirken zu können. Frau Katthagen ergänzte, dass mehr für Bildung und Prävention getan werden müsse.

Herr Wappenschmidt erkundigte sich nach den Ursachen der Fallzunahme. Herr Wiecha verwies unter anderem auf die Kindschaftsrechtsreform. Das Jugendamt habe seit dem Inkrafttreten von § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) einen anderen Blick auf die Familien. Auch die gesellschaftliche Entwicklung, insbesondere das Auseinandergehen der Schere zwischen Arm und Reich, begünstige dies. Zudem habe man weitere Jugendämter als Vertragspartner, wodurch eine Fallzunahme zu verzeichnen ist. Aktuell werden pro Jahr ca. 1100 Kinder in Obhut genommen.

Herr Schmitz fragte nach der Zusammenstellung des Personals. Frau Katthagen antwortete, dass es sich um ein multiprofessionelles Team aus Sozialpädagogen, Erziehern, Sozialarbeitern, und Psychologen handele.

JhA/20181009/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Arbeit der Pädagogischen Ambulanz zur Kenntnis.

3.2. Jahresbericht 2017 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: 51/2880/XVI/2018

Protokoll:

Herr Klahre stellte den Jahresbericht 2017 der Adoptionsvermittlungsstelle unter Verweis auf die ausführliche Sitzungsvorlage vor.

Herr Wappenschmidt erkundigte sich über den Stand der Planungen für eine kreisweit einheitliche Adoptionsvermittlungsstelle.

Herr Lonnes antwortete, dass eine einheitliche Adoptionsvermittlungsstelle unter Leitung der Stadt Neuss angedacht sei und er dies auch für eine sinnvolle Lösung halte. Die Stadt Neuss beabsichtige derzeit eine Umsetzung mit zwei separaten Stellen; eine Stelle für die Stadt Neuss und eine Stelle für das restliche Kreisgebiet. Das Kreisjugendamt hielt die Umsetzung dagegen mit einer Stelle für das gesamte Kreisgebiet für sinnvoll. Ein weiteres Gespräch mit den Beteiligten sei noch für Dezember 2018 geplant.

Auf Nachfrage von Herr Wappenschmidt teilte Herr Lonnes mit, dass man sich für den Fall, dass es keine Einigung mit der Stadt Neuss gibt, auch andere Optionen für eine Kooperation offen halte.

JhA/20181009/Ö3.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2017 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zur Kenntnis.

3.3. Fachstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen Vorlage: 51/2881/XVI/2018

Protokoll:

Frau Katthagen berichtete zusammen mit Ihren Kolleginnen Frau Stör und Frau Horn über die Arbeit der Fachstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen.

Frau Stör teilte mit, dass sich die Fachstelle Frühe Hilfen mittlerweile bewährt habe und die Anzahl der begleiteten Familien stetig wachse. Im Jahr 2017 habe man bereits 31 Familien begleitet. Inhaltlich gehe es vornehmlich darum zum Beispiel schwangeren Frauen oder psychisch erkrankten Eltern Sicherheit zu vermitteln und die begleiteten Familien zu stärken. Bei der Arbeit in Familien mit Migrationshintergrund stehe hingegen die Netzwerkarbeit im Vordergrund. Man arrangiere Arztbesuche, helfe bei Behördengängen oder kümmere sich um Dolmetscher.

Anschließend berichtete Frau Horn über ein neues Projekt der Fachstelle Frühe Hilfen, bei dem die Arbeit mit Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren im Vordergrund stehe und man sich um Bereiche wie Sprache, Kultur und Freizeit kümmere.

Frau Katthagen merkte an, dass sich die Arbeit der Fachstelle mittlerweile herumgesprochen habe und die Angebote von den Familien gerne genutzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt teilte Sie mit, dass auch weiterhin in den Babybegrüßungspaketen für die Fachstelle Frühe Hilfen geworben werde, die Kontakte aber auch über die Netzwerkarbeit und auf anderen Wegen zustande kommen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste darauf hin einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20181009/Ö3.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der Weiterführung der Fachstelle Frühe Hilfen sowie dem Einsatz der Familienhebammen, entsprechend der zur Verfügung stehenden Bundesmittel, für den Einsatz in den Jugendamtsbezirken Grevenbroich und Kaarst sowie Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen für die Dauer von drei Jahren zu.

4. Jugendarbeit / Jugendschutz

4.1. Ferienaktionen

Vorlage: 51/2875/XVI/2018

Protokoll:

Herr Giese und Herr Bendt berichteten anhand von Power Point Präsentationen, kurzer Filmbeiträge über die Ferienaktionen des Jugendamtes 2018, sowie über die internationale Jugendbegegnung mit dem Partnerkreis Mikolow / Polen.

Die Power Point Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

JhA/20181009/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

6. Anfragen

Protokoll:

Herr Rosellen wies auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Schulassistenz an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss vom 26.09.2018 hin. Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung liegen den Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschuss in Form einer Tischvorlage vor.

Auf Nachfrage von Herrn Becker teilte Herr Lonnes mit, dass neben einem qualifizierten Führungszeugnis auf Grund des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen, tatsächlich keine spezielle Qualifikation seitens des Gesetzgebers vorgegeben sei. Der Rhein-Kreis biete jedoch mit Hilfe von Bildungsträgern Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an, die bereits vor Aufnahme der Tätigkeit wahrgenommen werden können.

Die Anfrage, sowie die Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

7. Verschiedenes

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 19:10 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung



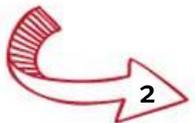
evangelische
**Jugend- &
Familienhilfe**
gGmbH

Pädagogische Ambulanz



Gliederung

1. Historie
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Einzugsgebiet, Vertragsjugendämter, Standorte
4. Vertragliche Rahmenbedingungen
5. Arbeitsbereiche der Pädagogischen Ambulanz
6. Aufgaben von Inobhutnahme



1. Historie

- Gründung 1984
- Förderung als Modellprojekt
- Kontinuierliche Weiterentwicklung ab 1998
- Neue Standorte / Differenzierung nach Geschlecht und Alter

2. Gesetzesgrundlage

- § 45 SGB VIII = Betriebserlaubnis
- § 42 SGB VIII = Inobhutnahme
- § 42a ff. SGB VIII = Inobhutnahme UmF

3. Einzugsgebiet, Vertragsjugendämter, Standorte

Vertragliche Kooperation von **25 Jugendämtern** mit der Pädagogischen Ambulanz:

- Dormagen
- Erkath
- Grevenbroich
- Geilenkirchen
- Erkelenz
- Haan
- Hilden
- Hückelhoven
- Heinsberg
- Kaarst
- Kamp-Lintfort
- Kempen
- Langenfeld
- Meerbusch
- Monheim
- Mönchengladbach
- Nettetal
- Neuss
- Ratingen
- Rheinberg
- Viersen
- Willich
- KJA Neuss
- KJA Viersen
- KJA Heinsberg

4. Vertragliche Rahmenbedingungen

- 24h Erreichbarkeit und Rufbereitschaft
- 24h Aufnahmebereitschaft
- 24h Betreuung und Versorgung
- Medizinische, physische und psychische Versorgung der jungen Menschen (aber auch der Familien)
- Gewährleistung

4. Vertragliche Rahmenbedingungen

2013 Festlegung zeitlicher Abläufe

	3 Tage	10 Tage	6 Wochen
Erstgespräch			
Perspektivklärung			
Entlass ohne Perspektive			



4. Vertragliche Rahmenbedingungen

2013 Festlegung zeitlicher Abläufe

Aufenthaltsdauer	Erfordernis
> 6 Wochen mit unklarer Perspektive	Gespräch PA-Leitung mit ASD
< 10 Wochen in besonderen Fällen	Nur in Abstimmung mit PA-Leitung
> 10 Wochen	Nur auf Anfrage bei PA-Leitung



5. Arbeitsbereiche der Pädagogischen Ambulanz

1. Arbeitsbereich Krisenintervention
2. Arbeitsbereich Rufbereitschaft
3. Arbeitsbereich Gruppe

6. Aufgaben von Inobhutnahme

- Schutz des Kindeswohl
- Begleitung und Unterstützung in der Krise
- Klärung der Krisensituation unter Beteiligung aller wichtigen Personen (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt, Pädagogische Ambulanz)
- Perspektivklärung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

gemeinsam
→ WEGE
FINDEN →



STANDORTE DER PÄDAGOGISCHEN AMBULANZ





BUNT STATT GRAU 2018

**die Fortsetzung des Projektes mit deutschen Kindern
und Kindern mit Migrationshintergrund**

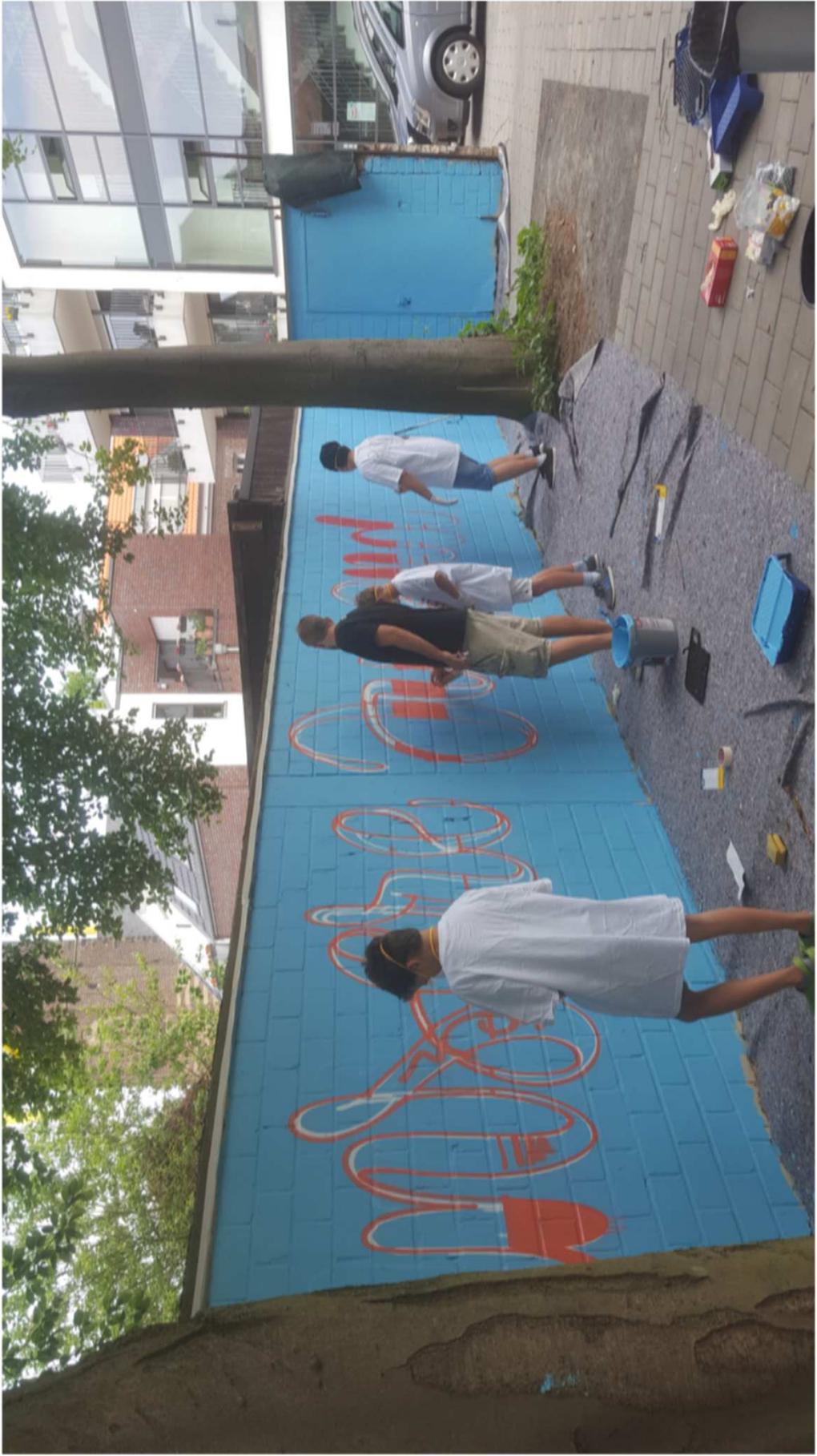
alle
nr. 222
Süßberg
14.6.07
Lieby

ANTEL
David, nimm
ihn in der
Hand!

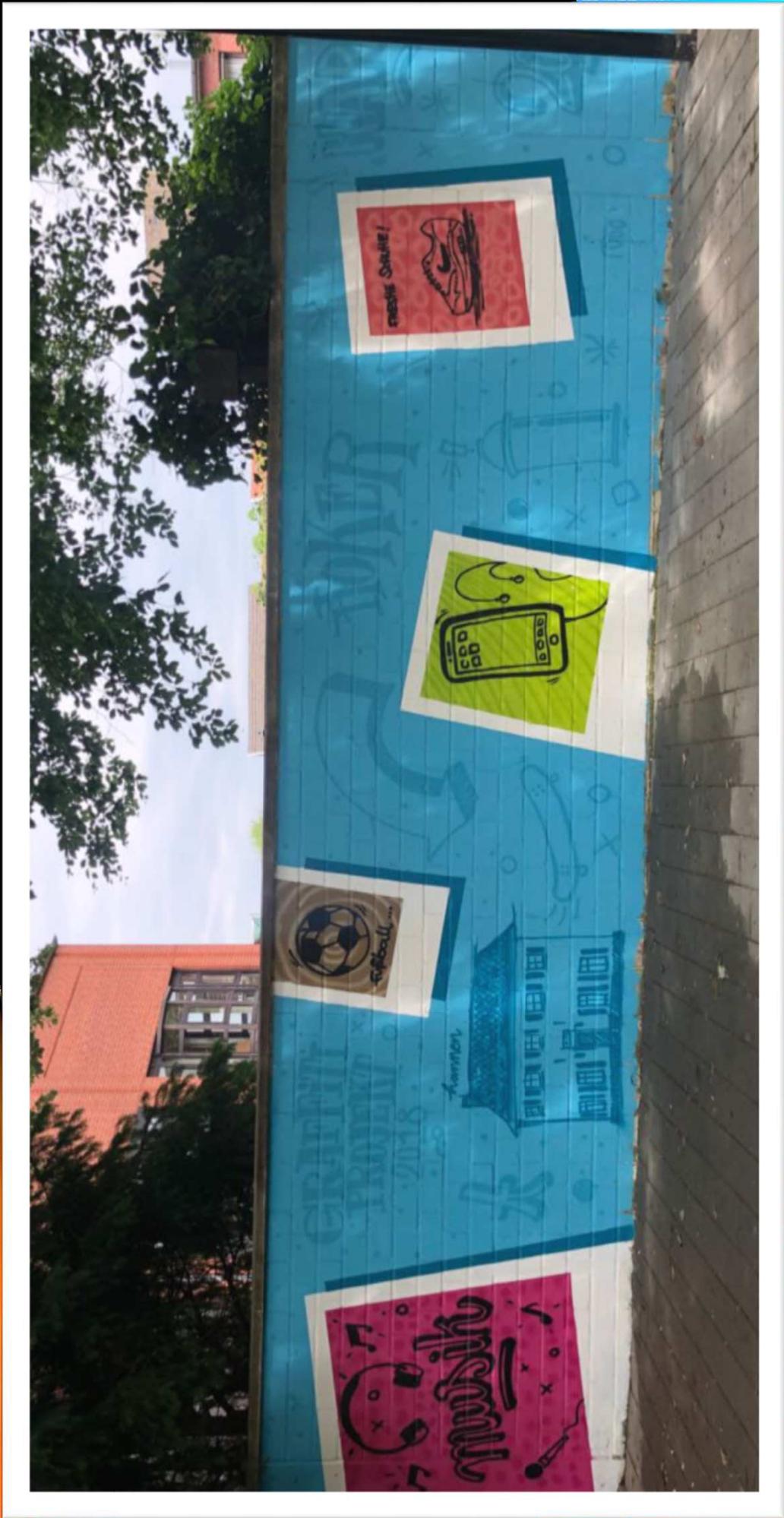
ANTEL

1
11/2007



















FERIENPROJEKT AN DER HAUPTSCHULE KLEINENBROICH

SOMMERFERIEN 2018





Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



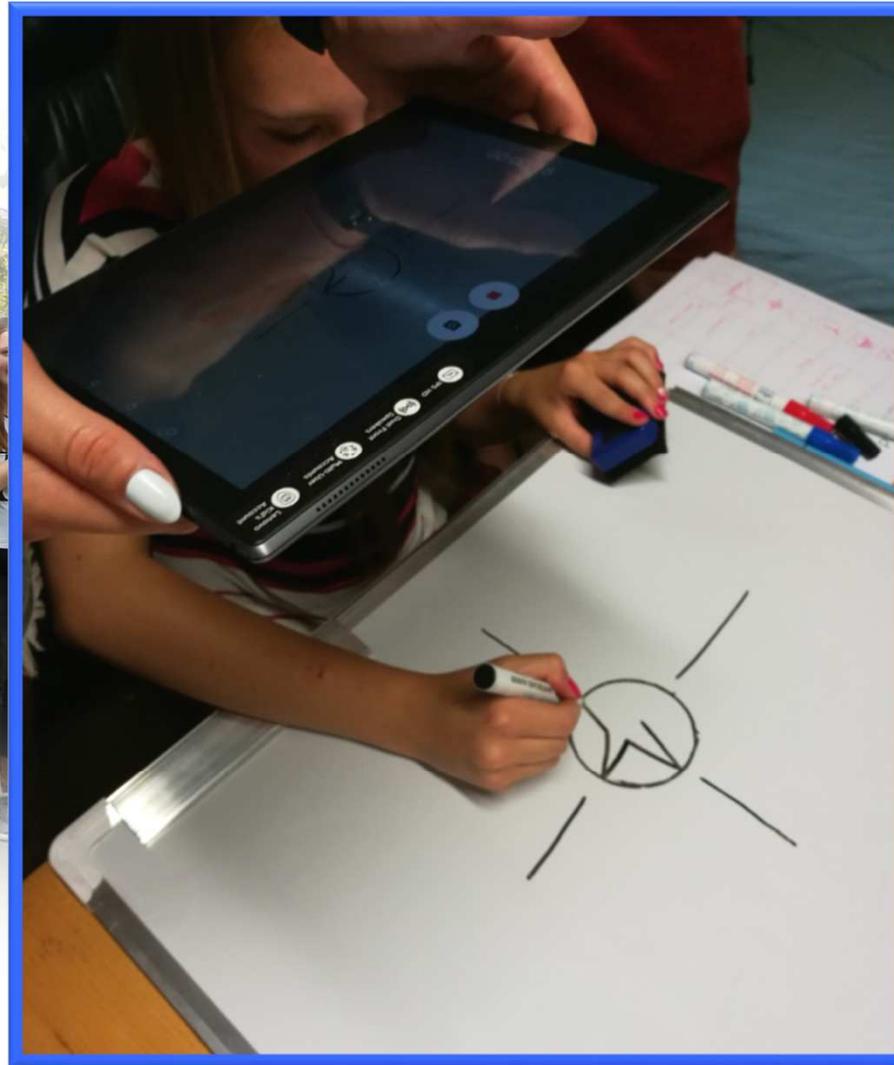
Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



Internationale Jugendbegegnung 2018



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Schulausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Rainer Schmitz

rainer.schmitz@spd-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 26. September 2018
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Schulassistenz an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wir bitten Sie, die Verwaltung in der Sitzung des **Schulausschusses am 4. Oktober 2018** die Rahmenbedingungen von Schulassistenz in Form von Eingliederungshilfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss aufzuzeigen zu lassen.

Dabei möge im Einzelnen u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Integrationskräfte tätig?
2. Wie viele Integrationskräfte sind aktuell an den einzelnen Förderschulen im Einsatz?
3. Was geschieht
 - a. bei Erkrankung des zugeordneten Schülers?
 - b. bei Erkrankung / Ausfall der Integrationskraft?
 - c. bei Unterrichtsausfall / Schulschließung?
4. Welche Qualifikationen weisen die Integrationskräfte auf?
5. Wer ist für die fachliche Begleitung und Qualifizierung zuständig und wie gestaltet sich diese?
6. Wie werden die Integrationskräfte in die pädagogische Arbeit eingebunden?
7. Wie gestaltet sich die konkrete Tätigkeit der Integrationskräfte unter den Aspekten von Dienst- und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis der Lehrkräfte und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten?

8. Welche Vertragsbeziehungen liegen den Einsätzen zugrunde bzw. wie gestaltet sich die Kooperation
- a. zwischen den Kostenträgern (welche?) und Leistungserbringern (welche?)
 - b. zwischen den Integrationskräften und den Leistungserbringern (reguläre Arbeitsverträge? befristet/unbefristet?)
 - c. zwischen den Schulträgern, den Schulen und den Leistungserbringern?
 - d. zwischen den Erziehungsberechtigten des zugeordneten Schülers, dem Leistungserbringern, dem Kostenträger und der Integrationskraft

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2933/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt 6.1:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schullassistentz an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss vom 26.09.2018

Sachverhalt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Integrationskräfte tätig?

Die Rechtsgrundlage für den Einsatz einer Integrationsassistentz über das Kreisjugendamt Neuss ist die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a Abs. 1 SGB VIII) in Verbindung mit der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (§ 54 Abs. 1 SGB XII).

Die Eingliederungshilfe kommt zum Tragen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine individuelle Betreuung und Begleitung benötigt, um die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen. Die damit verbundenen Kosten gehören nicht zu den Schulkosten (§ 92 Abs. 1 SchulG).

2. Wie viele Integrationskräfte sind aktuell an den einzelnen Förderschulen im Einsatz?

Das Kreisjugendamt Neuss leistet zurzeit für 4 Schülern und Schülerinnen mit einer seelischen Behinderung an 4 verschiedenen Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss Eingliederungshilfe. Für diese Schüler und Schülerinnen ist jeweils eine Integrationsassistentz im Einsatz. Die besuchten Förderschulen sind die Förderschule Am Chorbusch, die Martinusschule, die Michael-Ende-Schule und die Josef-Beuys-Schule.

3. Was geschieht

- a. bei Erkrankung des zugeordneten Schülers?**
- b. bei Erkrankung/Ausfall der Integrationskraft?**
- c. Bei Unterrichtsausfall/Schulschließung**

Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin sowie bei Unterrichtsausfall oder Schulschließung entfällt die Leistung. Erkrankt die Integrationsassistentz, stellt der Leistungserbringer möglichst kurzfristig eine Vertretung.

4. Welche Qualifikationen weisen die Integrationskräfte auf?

Die eingesetzte Integrationsassistentin muss persönlich und menschlich in der Lage sein, ihre Aufgaben im Umgang mit den behinderten Schülern und Schülerinnen zu erfüllen. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist in der Regel nicht erforderlich.

5. Wer ist für die fachliche Begleitung und Qualifizierung zuständig und wie gestaltet sich diese?

Für die fachliche Begleitung sind die Leistungserbringer im Rahmen ihrer Fachaufsicht verantwortlich. Die Vorbereitung auf die Tätigkeit als Integrationsassistentin obliegt ebenfalls den Leistungserbringern. Das Edith-Stein-Forum bietet Fortbildungskurse an, die die Leistungserbringer für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nutzen können.

6. Wie werden die Integrationskräfte in die pädagogische Arbeit eingebunden?

Für eine zielgerichtete Leistungserbringung muss die Arbeit der Integrationsassistentin an die pädagogische Arbeit der Schule anknüpfen. Dieses kann nur gelingen, wenn die Integrationsassistentin Teil des pädagogischen Teams der Schule ist und z. B. an Besprechungen teilnimmt. In den Hilfeplangesprächen wird dieses regelmäßig thematisiert.

7. Wie gestaltet sich die konkrete Tätigkeit der Integrationskräfte unter den Aspekten von Dienst- und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis der Lehrkräfte und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten?

Die rechtliche Konstruktion von Schul- und Sozialgesetz zur Teilhabe von Schülern und Schülerinnen mit einer Behinderung in der Schule mit Hilfe von Integrationsassistentin stellt in der Praxis für alle Beteiligte eine hohe Herausforderung dar.

Für die Gestaltung des Einsatzes der Integrationsassistentin im schulischen Alltag kann dieses konstruktiv nur auf der Ebene von gemeinsamen Gesprächen und Absprachen über die angestrebten Ziele sowie die dafür notwendigen Aufgaben- und Tätigkeiten gelöst werden. Dem Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

8. Welche Vertragsbeziehungen liegen den Einsätzen zugrunde bzw. wie gestaltet sich die Kooperation

- a. zwischen den Kostenträgern (welche?) und Leistungserbringern (welche?)**
- b. zwischen den Integrationskräften und den Leistungserbringern (reguläre Arbeitsverträge befristet/unbefristet?)**
- c. zwischen den Schulträgern, den Schulen und Leistungserbringern?**
- d. Zwischen den Erziehungsberechtigten des zugeordneten Schülers, dem Leistungserbringern, dem Kostenträger und der Integrationskraft**

Die rechtliche Beziehung zwischen dem Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den verschiedenen Leistungserbringern (z. B. Leben und Erleben gGmbH, pro Mobil, Heilpädagogische Praxis Zett) konkretisiert sich über die Zusage zur Übernahme der Kosten

für die im Einzelfall erbrachte Leistung.

Die Leistungserbringer sind als Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsrechtes grundsätzlich frei in der Gestaltung der Arbeitsverträge mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Vielfach erfolgt die Beschäftigung auf der Basis von Zeitverträgen, die an die Hilfgewährungen gekoppelt sind.

Zwischen den Leistungserbringern und den Schulen bzw. Schulträgern bestehen keine vertraglichen Beziehungen.

Bei Vorliegen einer seelischen Behinderung haben die betroffenen Schüler und Schülerinnen einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Anspruch richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der einen Hilfeplan aufstellt und den Leistungsanspruch durch einen Verwaltungsakt (Bescheid) zur Übernahme des Entgeltes absichert. Der Leistungserbringer erhält eine Zusage zur Übernahme der Kosten für die erbrachte Leistung (s.o.). Das Vertragsverhältnis zwischen dem Leistungsberechtigtem und dem Leistungserbringer über die Leistungserbringung und die Zahlung eines Entgeltes ist ein privat-rechtlicher Vertrag, der üblicherweise stillschweigend geschlossen wird. Dieser Vertrag zwischen den beiden Vertragspartnern ist rein rechtlich gesehen unabhängig von dem Anspruch auf Übernahme der Kosten durch das Jugendamt.

Die Kooperation der Beteiligten und die Ausgestaltung der Hilfe werden im Hilfeplan geregelt.

Anlagen:

Anfrage Stuhlassistenz Förderschulen
